# Gemeinde Haldenwang Landkreis Günzburg



#### Satzung vom 16.07.2020

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Haldenwang vom 28.07.2016.

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Haldenwang folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.07.2016:

§ 1

# Änderung des § 6 § 6 erhält folgende Fassung

#### **Beitragssatz**

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche
 b) pro m² Geschossfläche
 0,74 €
 4,06 €.

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

a) pro m² Grundstücksfläche
 b) pro m² Geschossfläche
 0,66€
 3,62 €.

(3) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

a) pro m² Grundstücksfläche
 b) pro m² Geschossfläche
 0,08 €
 0,44 €

#### § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung

#### Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

#### § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung

#### Verbrauchsgebühr

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

#### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt bezüglich der §§ 2 und 3 rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Die Änderungssatzung tritt bezüglich des § 1 eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haldenwang, den 16.07.2020

Doris Egger Erste Bürgermeisterin

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 17.07.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 24.07.2020 durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Haldenwang, 17.07.2020

Doris Egger Erste Bürgermeisterin

### Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Haldenwang, 17.07.2020

Doris Egger Erste Bürgermeisterin

- 1 Original
- 3 Ausfertigungen mit Beglaubigungs- und Bekanntmachungsvermerk
  1 Ausfertigung Beitragssachbearbeitung
  1 Ausfertigung Gebührensachbearbeitung

- 1 Ausfertigung Hr. Rupprecht
- 1 Ausfertigung LRA
- 1 Ausfertigung Gemeinde